

Ärztliche Genossenschaft
seit über 13 Jahren

Die Partnerschaft der Erfolgreichen

- Unser Ziel sind wirtschaftlich und qualitativ erfolgreiche Frauenarztpraxen!
- Gemeinsam mit unseren zahlreichen Kooperationspartnern bieten wir wirtschaftliche Vorteile, Sicherung der medizinischen Qualität, Basisberatung der Mitglieder in allen Praxisbereichen, tragfähige Zukunftskonzepte und berufspolitisches Engagement.
- Unsere Gemeinschaft steht gynäkologischen Praxen aus ganz Deutschland offen. Wir freuen uns auf Ihren Informations-Besuch auf unserer Website unter www.genogyn.de!

GenoGyn

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis
und für medizinisch-technische
Dienstleistungen e. G.

Geschäftsstelle:

Classen-Kappellmann-Straße 24
50931 Köln

Tel. (02 21) 94 05 05 – 3 90

Fax (02 21) 94 05 05 – 3 91

E-Mail:

geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Internet:

www.genogyn.de



© emeraldphoto / fotolia.com

Renaissance der Masern fordert Gynäkologen

Statt der angestrebten Eliminierung der Masern erlebt Deutschland die Rückkehr der Infektionskrankheit, die besonders Schwangere und Säuglinge gefährdet. Impflücken zu schließen, ist auch Aufgabe der frauenärztlichen Versorgung.

Mangelndes Gefahrenbewusstsein, undifferenzierte anthroposophische Ideale und medial beförderte Panikmache vor möglichen Nebenwirkungen prägen den Zeitgeist und bescheren uns eine nicht nachvollziehbare Impfmüdigkeit. Für Ärzte bedeutet das: hohen Beratungsaufwand bei geringer Akzeptanz – übrigens ohne angemessene Würdigung durch ein entsprechendes Honorar. Dennoch stehen wir Gynäkologen unmittelbar in der Verantwortung, da niedrige Impfraten auch die Vakzination gegen Maserninfektionen betreffen. Letztere werden in der Bevölkerung heute oft als harmlose Kinderkrankheit vergangener Tage unterschätzt. Dabei ist eine Maserninfektion weder harmlos, noch ist die hoch ansteckende Krankheit hierzulande überwunden. Im Gegenteil: Nach sinkenden Fallzahlen Anfang des Jahrtausends erlebt Deutschland infolge einer unzureichenden Impfquote gerade die Renaissance der Masern. Aufklärung ist wichtiger denn je, und da wir unsere Patientinnen oft schon ab jüngsten Jahren kennen und begleiten, sind Gynäkologen als Impfpärzte prädestiniert.

Aufklären!

Impfungen gegen Masern sind grundsätzlich dringend angeraten. Das gilt vor allem für Frauen mit Kinderwunsch und deren familiäres Umfeld, da eine In-

fektion in der Schwangerschaft schwere Folgen für das Ungeborene haben kann. Die Immunisierung bietet dem Geimpften direkten Schutz und entzieht der Krankheit den Nährboden für eine weitere Verbreitung.

Masernviren, die durch Tröpfcheninfektion übertragen werden, rufen bei Menschen ohne Masernantikörper nach etwa zwei Wochen anfangs grippeähnliche Symptome hervor, ehe es zu dem typischen Hautausschlag am ganzen Körper kommt. In den ersten 72 Stunden nach Kontakt mit einem Infizierten besteht die Chance, die Infektion durch eine Impfung zu verhindern. Dies gilt jedoch nicht für Schwangere, da der Lebendimpfstoff für sie kontraindiziert ist. Bei Frauen mit Kinderwunsch sollten mindestens drei Monate zwischen Masernimpfung und Beginn der Schwangerschaft liegen.

Dass Masern keinesfalls harmlos sind, zeigt eine lange Liste von Komplikationen, die mit der Erkrankung einhergehen können. Besonders oft werden Entzündungen von Lunge, Darm und Gehirn, aber auch von oberen Luftwegen, Mittelohr, Lymphsystem, Herzmuskel und Rückenmark genannt. Bei Schwangeren wurde beobachtet, dass diese Komplikationen im Verlauf einer Masernerkrankung häufiger als bei anderen auftreten. Etwa jede vierte Frau, die

während der Schwangerschaft Masern hat, bringt ihr Baby zu früh zur Welt. Missbildungen, wie beispielsweise durch Röteln ausgelöst, sind nach Masernerkrankungen nicht bekannt. Aber je weiter die Schwangerschaft bei einer Masernerkrankung der Mutter schon fortgeschritten ist, desto mehr steigt das Risiko, dass das Baby bereits mit Masern geboren wird. Da Neugeborene noch kein voll entwickeltes Immunsystem haben, kann dies zu schweren Komplikationen führen.

Zudem stellen nicht geimpfte Personen als Überträger ein besonderes Risiko für Säuglinge dar, bei denen wohl auf 1 von 10.000 Maserninfektionen auch Jahre nach der Infektion eine entzündliche Erkrankung des Gehirns mit progredienter Symptomatik (subakute sklerosierende Panencephalitis) mit schwe-

rer Hirnschädigung im Endstadium auftreten kann. Eine lebensrettende Therapie existiert derzeit noch nicht.

Nicht nur bei Kinderwunsch impfen!

Wer in der Kindheit zweimal gegen Masern geimpft wurde, ist lebenslang geschützt. Für alle, die 1970 oder danach geboren und bislang nur einmal oder gar nicht geimpft worden sind, empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) der Bundesrepublik die Masernimpfung nachzuholen. Gegenüber der Weltgesundheitsorganisation hatte Deutschland sich verpflichtet, bis 2010 masernfrei zu sein – und war gescheitert. Neues Ziel ist jetzt 2015, das nach Ansicht der Experten des Robert-Koch-Instituts (RKI) jedoch ebenso verfehlt wird. Um als masernfrei zu gelten, darf es drei Jahre in Folge höchstens einen

Fall auf eine Million Einwohner geben. Für Deutschland wären dies maximal 82 Fälle pro Jahr. Tatsächlich wurden 2011 beim RKI mehr als 1.600 Fälle registriert, etwa doppelt so viele wie 2010.

Fazit: Auch wenn bleibende Folgen von Masern eher selten auftreten, sind mögliche Auswirkungen mit schweren Erkrankungsverläufen bis hin zur entzündlichen Erkrankung des Gehirns mit tödlichem Ausgang Anlass, durch unser impfärztliches Engagement dazu beizutragen, die Maserngefahr endlich zu bannen.



Dr. med. Wolf Dieter Fessler
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Vorstandsmitglied der
GenoGyn

QM-System-Update erstmals mit IGeL-Modul

GenoGyn
Praxis-Tipp

Zahlreiche Gynäkologen nutzen es bereits: das fachgruppenspezifische Qualitätsmanagementsystem der GenoGyn, das von der medical-soft-workers GmbH entwickelt wurde und unserer Fachdisziplin seit 2009 unter dem Namen „GenoGyn QM interaktiv“ zur Verfügung steht. Anwender schätzen dessen einfache, weitgehend papierlose Handhabung und den im Vergleich zu anderen Systemen bis zu 70% geringeren Verwaltungsaufwand.

Mit dem Update im Juli 2012 ist der Leistungsumfang von „GenoGyn QM interaktiv“ erheblich erweitert worden: Top-Neuheit ist die Integration eines IGeL-Moduls in ein Qualitätsmanagementsystem, und zwar auf Basis der GenoGyn-Spezialdokumentation zu individuellen Gesundheitsleistungen in der gynäkologischen Praxis (GynPLUS, auf www.genogyn.de unter „Service“ zu beziehen) und den Anforderungen der KV.

Außerdem wurde die Software um einen Datenschutz-Check auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen sowie um eine Büroorganisation auf Basis der Kaizen-Anforderungen, nach der gleichnamigen japanischen Lebens- und Arbeitsphilosophie, ergänzt. Alle drei Spezialthemen sind keine QM-Pflicht, bieten dem Nutzer aber die einmalige Chance, diese Bereiche noch professioneller und damit effektiver in der Praxis umzusetzen.

Das Update umfasst darüber hinaus unter anderem die Aktualisierung der ISO 9001 und der G-BA-Anforderungen. Den QEP-Anforderungen gilt ein eigenständiger Fragenkatalog, und die kostenfreie Hotline schließt inzwischen eine Fernwartung durch TeamViewer ein. Alle Neuheiten werden in einem Videoclip auf unserer Website unter dem Menüpunkt „QM in der Arztpraxis“ erklärt.

Eine Lizenzgebühr von 300 Euro pro Jahr für GenoGyn-Mitglieder und 399 Euro für Nicht-Mitglieder (jeweils zuzüglich MwSt.) zählt zu den bekanntesten Vorteilen unseres QM-Systems, das per Mausclick zertifiziert werden und zusätzlich mit dem GenoGyn-Gütesiegel „Kompetenzzentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe“ ausgezeichnet werden kann. Damit streben wir Gynäkologen bereits heute genau die externe Qualitätssicherung an, die im aktuellen Sondergutachten 2012 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen für den ambulanten Bereich eingefordert wird.

Für Patienten und Praxisinhaber: Infomaterial zur Kostenerstattung jetzt bestellen

Thekenaufsteller/Poster, Manual Praxisteam, Manual Praxisinhaber sowie Patienten-Info-Flyer: Umfangreiches Aufklärungsmaterial zur Kostenerstattung kann ab sofort über die Homepage der GenoGyn (www.genogyn.de) unter dem Menüpunkt „Service“ angefordert werden. Nichtmitglieder der GenoGyn zahlen eine Schutzgebühr von 10 Euro.

Herausgeber ist das Aktionsbündnis Fachärztlicher Organisationen (AFO), das 2010 von der GenoGyn, dem HNO-net NRW eG, Orthonet-NRW eG und der Uro-GmbH Nordrhein gegründet wurde und dem inzwischen auch das Anästhesienetz-NRW beigetreten ist.



Dr. med. Birgitta Bartel
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
erweiterter Vorstand der
GenoGyn